



Fachverband der  
Direktorinnen und  
Direktoren kommunaler  
Musikschulen der  
Steiermark

## Richtlinien über den Erwerb des Leistungsabzeichens des Österreichischen Blasmusikverbandes an den Musikschulen Steiermark

Diese Richtlinien gelten für alle vom Land geförderten Musikschulen

Diese von der Arbeitsgruppe zwischen dem Fachverband der Direktor\*innen kommunaler Musikschulen der Steiermark und dem Steirischen Blasmusikverband ausgearbeiteten und vom Vorstand des Steirischen Blasmusikverbandes am 07.09.2024 beschlossenen Richtlinien dienen dazu, gleichmäßige und einheitliche Prüfungsvoraussetzungen für alle Kandidat\*innen zu schaffen, die sich über die steirischen Musikschulen das Leistungsabzeichen in Junior, Bronze, Silber oder Gold des Österreichischen Blasmusikverbandes anrechnen lassen wollen.

Die Umsetzung dieser Richtlinien garantiert eine **Anrechnung der Musikschulprüfungen durch den Steirischen Blasmusikverband**, welche mit den „Richtlinien zum Erwerb des ÖBV-Leistungsabzeichens vom 01.09.2016“ akkordiert ist.

Es wird dabei von einer „Kombinationsprüfung“ gesprochen, die im Normalfall gleichzeitig den Anforderungen der Musikschulprüfungen und jenen der Leistungsabzeichen-Prüfungen entspricht und somit den Kandidat\*innen den Vorteil bietet, nur eine Prüfung ablegen zu müssen. Wichtigstes gemeinsames Ziel ist die Erzielung einer möglichst hohen und gleich guten Qualität dieser Prüfungen.

### 1. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zugelassen zur Prüfung sind ausschließlich Mitglieder steirischer Musikvereine, die dem Steirischen Blasmusikverband angehören. Diese müssen im BMV-Online-System samt Zuordnung eines Blas- bzw. Schlaginstrumentes erfasst sein.

### 2. ANMELDEVORGANG

Die Direktion der Musikschule gibt den Prüfungstermin sowie die Daten der Prüfungskandidat\*innen (Name, Verein, Instrument, Stufe der Prüfung) bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin dem zuständigen Bezirksjugendreferat bekannt.

Der\*die Bezirksjugendreferent\*in leitet diese Informationen an die Musikvereine weiter und bereitet nach dem Anmeldevorgang die Prüfungsprotokolle für die Musikschule vor.

Der Musikverein führt die Anmeldungen durch. Diese erfolgt im Einvernehmen mit dem\*der jeweiligen Musikpädagogen\*in und bei Minderjährigen mit den Eltern.

### 3. DIE ZWEI TEILE DER PRÜFUNG

#### 3.1 Theoretische Prüfung (schriftliche Musikkunde-Prüfung)

Die musiktheoretischen Anforderungen sind unter [www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen](http://www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen) „Theorie-Anforderungen“ abrufbar.

Für die schriftliche Prüfung sind die von Mag. Günther Pendl und Mag. Wolfgang Fleischhacker erstellten aktuellen Theorietests (dzt. 3. Auflage) zu verwenden. Das Ergebnis der positiv absolvierten Theorieprüfung ist an den zuständigen Bezirksverband weiterzuleiten, der dieses ins BMV-Online-System überträgt. *[Anmerkung: Die Musikkunde-Tests verbleiben an der Musikschule. Auf Wunsch erhält der Steirische Blasmusikverband/Bezirksverband Einsicht]*

Eine einmal abgelegte Theorieprüfung ist zeitlich unbegrenzt und für alle Instrumente gültig. Höherstehende Theorieprüfungen werden für darunterliegende Theorieprüfungen angerechnet.

#### 3.2 Praktische Prüfung (instrumentaler Teil)

Die individuellen Instrumentalanforderungen sind unter [www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen](http://www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen) „Praxis-Anforderungen“ abrufbar.

Die positive Absolvierung der theoretischen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Der\*Die Prüfungskandidat\*in trägt sein\*ihr Programm gemäß den „Instrumentalen Anforderungen“ [www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen](http://www.blasmusikverband.at/jugend/leistungsabzeichen) der Jury vor.

Wird die Prüfung öffentlich ausgetragen, so muss in einem internen Teil vor derselben Kommission das restliche Prüfungsprogramm (Etüde, Vortragsstück, Tonleitern, Prima Vista...) vorgespielt werden.

### 4. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Prüfungskommission einer Leistungsabzeichen-Prüfung muss aus mindestens **drei** Personen mit gleichwertiger Stimmberechtigung bestehen. Diese führen gemeinsam die Beurteilung durch. Die Prüfungskommission ist wie folgt zusammengesetzt:

- Vorsitzende\*r (Direktor\*in der Musikschule oder dessen\*deren Stellvertreter\*in)
- Hauptfachlehrer\*in
- Fachprüfer\*in - führt die Prüfung durch

Der\*Die Bezirks- oder Landesjugendreferent\*in hat ein Teilnahmerecht bei den Prüfungen, ist jedoch nicht stimmberechtigt.

**5. Eine Anrechnung von Teilnahmen bei Wettbewerben (z.B. Prima la Musica) bzw. eine Anrechnung etwaiger anderer Prüfungen ist nicht möglich.**

## **6. PRÜFUNGSprotokoll**

Für jede\*n Prüfungskandidaten\*in ist ein Prüfungsprotokoll anzulegen, das durch den\*die Bezirksjugendreferenten\*in dem Büro des Steirischen Blasmusikverbandes übermittelt und dort für mindestens fünf Jahre archiviert wird.

## **7. ERFOLGREICHER ABSCHLUSS**

Für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung erhält der\*die Prüfungskandidat\*in ein Leistungsabzeichen und eine Urkunde. Die Ausstellung erfolgt entweder über den jeweiligen Bezirksverband oder über das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes. Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen und nach Möglichkeit durch ein Mitglied des Bezirks- oder Landesverbandes erfolgen. Eine Übergabe an der Musikschule ist nicht vorgesehen.

## **8. BENOTUNG und GESAMTERGEBNIS**

Das Gesamtergebnis der Prüfung setzt sich aus dem theoretischen Teil und dem praktischen Teil der Prüfung zusammen. Daraus wird ein Prädikat abgeleitet:

<b>Praktische Prüfung</b>	<b>+ Theoretische Prüfung</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>
Ausgezeichneter Erfolg (1)	+ Sehr gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Gut	= Ausgezeichneter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Ausgezeichneter Erfolg	+ Genügend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg (2)	+ Sehr gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Gut	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Befriedigend	= Sehr guter Erfolg
Sehr guter Erfolg	+ Genügend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg (3)	+ Sehr gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Gut	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Befriedigend	= Guter Erfolg
Guter Erfolg	+ Genügend	= mit Erfolg bestanden
Bestanden (4)	+ Sehr gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Gut	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Befriedigend	= mit Erfolg bestanden
Bestanden	+ Genügend	= mit Erfolg bestanden